

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Jugend und Familie / Beistandschaften
Verantwortliche/r	Kreis Soest - Die Landrätin Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: info@kreis-soest.de Internet: www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutz@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Durchführung der gesetzl. Aufgaben des Jugendamtes als Beistand gemäß §§ 52 a ff. SGB VIII, 1712 ff. BGB, insbes.: Feststellung der Vaterschaft, Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Beratung und Unterstützung, Bescheinigung der Nichtabgabe von Sorgeerklärungen, Beurkundungen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§§ 52 a ff., 68 SGB VIII, 1712 ff. BGB i.V.m. der DSGVO Bei Fehlen einer gesetzlichen Ermächtigung: Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a i.V.m. Art. 7 DSGVO.
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Sachbearbeiter, Führungskraft, PSOSOZ-Administration, Kreiskasse, Standesamt, Sozialleistungs- / Sozialversicherungsträger, Arbeitgeber, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, das unter Beistandschaft stehende Kind, Softwareentwickler PROSOZ, Rechtsanwälte, andere Jugendämter (z.B. bei Fallabgaben), Jobcenter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) Eine Datenübermittlung in Drittländer findet in absoluten Ausnahmefällen statt: Bei Verfahren zur Vaterschaftsfeststellung / Unterhaltsrealisierung mit Auslandsbezug erfolgt Datenübermittlung an die zuständigen öffentlichen Stellen im Ausland resp. das DIJUF zur Übermittlung in das Ausland (theoretisch weltweit, hängt vom Lebensort des Barunterhaltspflichtigen ab).
Dauer der Speicherung	Vaterschaftsurkunden: 100 Jahre nach Laufzeitende; Beratung: 10 Jahre nach Laufzeitende; Beistandschaften: 60 Jahre nach Geburt des Kindes
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Der unterhaltspflichtige Elternteil ist zur Bereitstellung von Daten gemäß § 1605 BGB verpflichtet. Bei Nichtbereitstellung ist diese Pflicht auch einklagbar.
Datenquelle/n	Es können Daten erhoben werden bei: Behörden (z.B. Sozialleistungs-, Sozialversicherungsträger), Arbeitgebern.
Kategorien der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Personendaten, wie insbes. Vorname und Familienname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand • Kontaktdaten, wie z.B. Telefonnummer, Anschrift • Angaben zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, wie insbes.: Angaben zu Lebenspartnern und weiteren Kindern, Angaben zum Einkommen und Vermögen nach Grund und Höhe, Angaben zum Beruf • Bankverbindungsdaten

	<ul style="list-style-type: none">• Kranken- und Sozialversicherungsnummer• Verbindlichkeiten/Kredite• Gesundheitsdaten, bei Auswirkungen auf den Unterhalt• Religionszugehörigkeit
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft• Recht auf Berichtigung• Recht auf Löschung• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung• Recht auf Widerspruch• Recht auf Datenübertragbarkeit• Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen• Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/